



Fotografie: Barbara Heuberger

Praxis und Wissenschaft entwickeln gemeinsam ein Prozessmanual zur Kindeswohlabklärung

Kindesschutz auf Augenhöhe

In der Schweiz fehlt bisher ein allgemeines Verfahren für Abklärungen im Kindesschutz. In einem Entwicklungsprojekt, das von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des EDI und aus Finanzhilfen des Bundes¹ gefördert wird, entwickeln und erproben Praxis und Wissenschaft gemeinsam ein «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung».

Von Lukas Fellmann, Brigitte Müller und Stefan Schnurr

Das Abklären von Gefährdungen des Kindeswohls gehört zu den besonders anspruchsvollen und fehleranfälligen Aufgaben im Kindesschutz, in der Sozialen Arbeit überhaupt. Fachpersonen, die mit Familien arbeiten und/oder den Auftrag erhalten, zu klären, ob das Wohl eines Kindes in einer konkreten Lebenssituation gefährdet ist, müssen ganz unterschiedliche Aspekte in den Blick nehmen: Welche Beziehungs-, Kommunikations- und Versorgungsstile prägen das Zusammenleben in dieser Familie? Welche Auswirkungen haben sie auf das Wohl der Kinder? Wie sind die Lebensbedingungen des Kindes? Sind die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder gewährleistet? Hat es Ereignisse von Misshandlung oder Vernachlässigung gegeben? Was waren oder sind dabei die Hintergründe und Anlässe? Welche Bilder guter Fürsorge, Erziehung und Elternschaft leiten das Handeln der Eltern an? Wie steht es um die

materielle Versorgung und soziale Vernetzung der Familie? Erst wenn solche Fragen beantwortet sind, können Fachpersonen das Wohl eines Kindes sachhaltig und begründet einschätzen und Empfehlungen dazu formulieren, welche Bedarfslagen bestehen und welche Unterstützungsleistungen und/oder Eingriffe (Kindesschutzmassnahmen) erforderlich sind, um das Kindeswohl langfristig zu sichern.

Schon seit langem ist bekannt, dass ein strukturiertes Vorgehen bei Abklärungsprozessen einem nicht strukturierten Vorgehen überlegen ist (vgl. Kindler et al. 2006). Seit den 1990er-Jahren wurden denn auch in vielen Ländern Abklärungsinstrumente entwickelt und in die Abklärungspraxis eingeführt. Sie sollen Fachpersonen dazu anleiten, ihren Blick auf Merkmale und Sachverhalte zu lenken, die als Kriterien für Vernachlässigung oder (körperliche, sexuelle, seelische) Misshandlung oder als Risikofaktoren für zukünftige Gefährdungsereignisse gelten. Studien zur Anwendung solcher Instrumente haben indes gezeigt, dass der tatsächliche Nutzen oft hinter den Erwartungen zurückbleibt (vgl. Barlow et al. 2012; White/Walsh 2006; Baird et al. 1999). Bei der Verbreitung traten immer wieder >

¹ Gemäss Art. 11 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)

erhebliche Probleme auf. Abklärungsinstrumente wurden oft inkonsistent oder falsch angewendet. Generell hat sich gezeigt, dass Verfahren und Instrumente ihre Leistungsfähigkeit nicht entfalten können, wenn sie nicht in die Organisationsumgebung eingepasst sind und wenn die anwendenden Fachpersonen nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Weiter hat sich gezeigt, dass eine Fixierung auf die Erfassung vorab definierter Gefährdungsindikatoren, zum Beispiel im Rahmen sogenannter Risikochecklisten, den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Eltern beziehungsweise Kindern erschweren und damit die Chancen für einen nachhaltigen Schutz des Kindeswohls unterminieren kann. Risikoeinschätzungsinstrumente bieten keine sicheren Prognosen für den Einzelfall und lassen die Frage offen, welche Eingriffe oder Unterstützungsleistungen geeignet sind, um das Kindeswohl zu sichern. Die Aufgabe des Schliessens auf angemessene Leistungen wird in den meisten Abklärungsinstrumenten vernachlässigt oder unterschätzt. Methoden des Fallverstehens und der sozialpädagogischen Diagnostik (vgl. Heiner 2011) werden zu wenig in die Abklärungspraxis einbezogen. Beteiligung von Kindern und Eltern bleibt zudem oft ein leeres Versprechen. Gleichzeitig sind aus der Forschung über Fehler im Kinderschutz folgende Schwachstellen der Abklärungspraxis bekannt: Es gelingt nicht, mit den Familien in Kontakt zu kommen und Arbeitsbündnisse aufzubauen; die Dynamiken im Familiensystem werden unzureichend erfasst; die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen am Fall beteiligten Akteuren, Stellen, und Fachpersonen gelingt nicht und Informationen werden verzerrt, verspätet oder fehlerhaft weitergegeben (z. B. Reeder/Duncan 1999; Biesel/Wolff 2014). Zusammenfassend zeigen die bisher vorliegenden Erfahrungen mit Abklärungsinstrumenten wie auch die Studien zu Fehlern im Kinderschutz, dass Instrumente alleine nicht ausreichen. Was fehlt, ist ein Verfahrensstandard, der erstens Fachpersonen bei Kindeswohlabklärungen fachlich unterstützt, sie auf die Wichtigkeit und den Stellenwert des Beziehungsaufbaus zu den Familien in Abklärung sensibilisiert und darin methodisch anleitet und der zweitens die Zusammenarbeit zwischen den an einem Fall beteiligten Fachpersonen beziehungsweise Diensten und Behörden fördert. Denn gerade die Zusammenarbeit zwischen abklärenden Fachpersonen und den betroffenen Kindern und Eltern und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen beteiligten Fachpersonen und Organisationen (Diensten, Behörden usw.) haben sich als entscheidende Ansatzpunkte für eine Steigerung der Qualität im Kinderschutz erwiesen.

Beteiligung von Kindern und Eltern bleibt oft ein leeres Versprechen.

Ein «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung»

Mit dem «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung» soll ein solcher Verfahrensstandard geschaffen werden. Es richtet sich an Fachpersonen, die auf die Durchführung von Abklärungen des Kindeswohls spezialisiert sind und diese zum Beispiel im Auftrag von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) vornehmen und die in diesem Prozess gefordert sind, herauszufinden und zu klären, welche Unterstützungsleistungen und/oder Kinderschutzmassnahmen zur Förderung des Kindeswohls oder zum Schutz des Kindes vor Vernachlässigung und/oder Misshandlung notwendig sind.

Mit dem «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung» soll ein Verfahrensstandard geschaffen werden.

Die dem Prozessmanual zugrunde liegende und im Hinblick auf die Beteiligung der Familien zentrale Haltung eines dialogisch-systemisch orientierten Vorgehens zielt darauf ab, Eltern und Kinder als «Experten» ihrer eigenen Lebenssituation und als Ideenträger für mögliche Problemlösungen systematisch und zentral in die Abklärung einzubeziehen. Dieser Zugang wie auch die für das Prozessmanual gewählte Aufteilung des Prozesses (s.u.) zielt darauf ab, die Aufmerksamkeit der Beteiligten bereits früh im Abklärungsprozess nicht nur auf Probleme, Defizite und Missstände zu lenken, sondern auch auf den Unterstützungsbedarf und mögliche Entlastungen, die eine Familie benötigt. Im Idealfall soll eine Abklärung auf diese Weise die Chance der kommunikativen Klärung einer Problemsituation und die Initiierung von Veränderung bieten.

Konkret wird die Abklärung im Prozessmanual in sechs Schlüsselprozesse gegliedert. Zu den Schlüsselprozessen Ersteinschätzung, Kindeswohleinschätzung, Sofortmassnahme, Kernabklärung, Bedarfsklärung und Ergebnisklärung werden jeweils konkrete Empfehlungen zur Prozessgestaltung, zu den einzuschätzenden Sachverhalten sowie zum Umgang mit möglichen Herausforderungen gegeben. Die Empfehlungen beziehen sich dabei auf Informationen, die abklärende Fachpersonen zu bestimmten Zeitpunkten der Abklärung benötigen, um die nächsten Schritte zu planen und Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Diese Orientierungshilfe sowie die enthaltenen Hinweise zur Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und -personen sowie zu Methoden und Instrumenten, die in den Schlüsselprozessen der Abklärung beigezogen werden können, soll dazu beitragen, die Handlungs- und Entscheidungs-

sicherheit abklärender Fachpersonen zu fördern und so die Qualität von Kindeswohlabklärungen und Kinderschutzarbeit zu erhöhen. Der spezielle Zuschnitt als Prozessmanual folgt der Überlegung, dass das Fachwissen und die reflektierte Erfahrung der Abklärenden nicht ersetzt und ihr fachliches Handeln nicht determiniert werden soll; stattdessen will das Prozessmanual Empfehlungen und Hinweise formulieren, die die Abklärungsarbeit unterstützen und den Fachpersonen in den meist komplexen Problemkonstellationen und -verläufen, in denen Abklärungen stattfinden, Orientierung bieten.

Ein Kooperationsprojekt zwischen Praxis und Wissenschaft

Das Prozessmanual wird in Kooperation zwischen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Kay Biesel, Lukas Fellmann, Urs Kaegi, Brigitte Müller, Clarissa Schär, Stefan Schnurr) und folgenden Praxispartnern entwickelt: Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt), Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind und Abteilung Unterstützende Dienste des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz des Kantons Zug und den Sozialen Diensten der Stadt Aarau; beteiligt sind auch die jeweils für die teilnehmenden Dienste zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Die Entwicklung des Prozessmanuals folgt den Prämissen des Praxis-Optimierungszyklus (POZ). Dieser basiert auf der Annahme, dass mit der Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis bessere Problemlösungsstrategien für die Praxis entwickelt werden können (vgl. Gredig/Sommerfeld 2008: 297). Die Entwicklung des Prozessmanuals ist dabei in vier Phasen aufgeteilt: Entwicklungsphase, Feldphase I Implementierung und Erprobung, Feldphase II Nutzen und Effekte sowie einer Revisionsphase. Zusätzlich zum Prozessmanual wird ein sogenanntes Fieldbook entwickelt, das Praxisorganisationen bei der Implementierung und Anwendung des Prozessmanuals unterstützt.

In der Entwicklungsphase wurden im Rahmen von Workshops die oben genannten Schlüsselprozesse von Kindeswohlabklärungen sowie die Praxisprinzipien des dialogisch-systemischen Vorgehens vom Forschungsteam der Hochschule für Soziale Arbeit, den Praxispartnern sowie weitere Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz gemeinsam entwickelt. Die Teilnehmenden der Workshops stammten sowohl aus der Wissenschaft wie auch aus der Praxis sowie aus unterschiedlichen organisationalen Kontexten mit jeweils unterschiedlichen Funktionen. Sie verfügten dementsprechend über unterschied-

liches Wissen, unterschiedliche Erfahrungen und Ansichten, die sie konstruktiv in den Prozess einbrachten. Kontroversen dienten als Anlass, gemeinsam zu klären, welche Lösung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen am meisten überzeugte.

Das Ergebnis der Entwicklungsphase war ein Prototyp des Prozessmanuals. Dieser Prototyp wurde in der Feldphase I an den Standorten der Praxispartner von je einem Abklärungsteam implementiert und erprobt. In der Feldphase II wird der Einfluss des Prozessmanuals auf die Durchführung und Ergebnisse von Kindeswohlabklärungen im Rahmen einer Studie untersucht. Im Rahmen von multiperspektivischen Fallbetrachtungen werden jeweils zu einem konkreten Fall die betroffene Familie, die abklärende(n) Fachperson(en), die zuständige(n) Person(en) bei der Kesb interviewt sowie die Fallakte analysiert.

In der vierten Phase des Projekts erfolgt im Rahmen von zwei Workshops mit den Praxispartnern die Revision des Prozessmanuals und des Fieldbooks. Auf der Basis dieser Workshops werden beide Produkte fertiggestellt.

Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft

Das Projekt befindet sich aktuell in der Feldphase II. Die Rückmeldungen zur Entwicklungsphase zeigen, dass die Praxispartner die gemeinsamen Workshops sehr positiv bewertet haben. Sie schätzten es, dass sie in einen offenen Dialog mit den anderen Praxispartnern und dem Forschungsteam treten konnten. Die Arbeitsatmosphäre empfanden sie insgesamt als anregend und sehr konstruktiv. Für die Praxispartner war es überdies interessant zu erfahren, wie an anderen Standorten Kindeswohlabklärungen durchgeführt werden. In den Entwicklungsworkshops wurde aber auch deutlich, dass sich die Praxispartner besser in einen Dialog mit der Wissenschaft einlassen konnten, wenn sich die Diskussionen auf einer konkreten und praxisnahen und nicht auf einer theoretischen Ebene bewegten. Es hat sich auch gezeigt, dass teilweise zwischen Praxis und Wissenschaft kontroverse Standpunkte zu guter Kinderschutzarbeit bestehen, aber auch unter Akteuren aus der Praxis und unter Akteuren aus der Wissenschaft.

Nach der Entwicklungsphase veränderte sich die Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft. In der Erprobungsphase wurden an jedem Standort sechs Feedback-Workshops durchgeführt, in denen die Anwendung des Prozessmanuals in konkreten Kindeswohlabklärungen reflektiert und kritisch >

**Methoden des Fallverstehens
und der sozialpädagogischen Diagnostik
werden zu wenig in die Abklärungspraxis einbezogen.**

diskutiert wurde. In diesen Workshops wurde am Beispiel konkreter Kindeswohlabklärungen die Anwendung des Prozessmanuals gemeinsam diskutiert und reflektiert. Das Ziel bestand darin, Hinweise zur Optimierung des Prozessmanuals sowie Anhaltspunkte darüber zu erhalten, welche organisationalen Rahmenbedingungen die Implementierung des Prozessmanuals fördern bzw. behindern. Die Praxispartner meldeten zurück, dass diese Workshops nicht nur zu einem besseren Verständnis des Prozessmanuals, sondern auch zu teaminternen Reflexion und Diskussionen über gute Kinderschutzarbeit geführt haben.

Auch beim Forschungsteam löste diese enge Begleitung einen intensiven Lernprozess aus. Die Mitglieder des Forschungsteams erhielten im Rahmen dieser Workshops einen Einblick in die konkreten Abklärungspraxen der abklärenden Dienste und konnten viel darüber lernen, mit welchen Herausforderungen abklärende Fachpersonen im Rahmen von Kindeswohlabklärungen konfrontiert werden. Es wurde deutlich, dass die Entwicklung eines praxisfähigen Prozessmanuals zwingend auf die Erfahrungen und das Wissen von abklärenden Fachpersonen angewiesen ist.

Ausblick

Das Prozessmanual zu dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung und das Fieldbook zu dessen Implementierung werden im Sommer 2016 vorliegen und allen Interessierten kostenlos zur Verfügung stehen. Die am Projekt beteiligten Forschungs- und Umsetzungspartner bereiten zurzeit die Gründung eines Vereins zur Förderung und Weiterentwicklung von Qualität im Kinderschutz vor. Dieser Verein will insbesondere Fachpersonen aus abklärenden Diensten, Behörden und anderen Organisationen im Kinderschutz eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Konzepten bieten. Dazu wird der Verein voraussichtlich jeweils jährlich eine Tagung durchführen. Eine erste Tagung, an der auch das Prozessmanual und das Fieldbook vorgestellt werden, ist für den Sommer 2016 geplant. Weiter ist vorgesehen, unter dem Dach des Vereins eine Geschäftsstelle einzurichten, die Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Prozessmanuals in Fachdiensten und Behörden vermittelt, konkret: Weiterbildung und Organisationsberatung in und für Organisationen, die sich in ihrer Abklärungspraxis am Prozessmanual orientieren möchten. Damit möchten die beteiligten Forschungs- und Umsetzungspartner den begonnenen Weg der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis fortsetzen. Interessierte können sich auf der Projektwebseite kinderwohlabklaerung.ch über die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen informieren.

Zusätzlich zum Prozessmanual wird ein sogenanntes Fieldbook entwickelt.

Autorin und Autoren

Lukas Fellmann, M.A. Soziale Arbeit, Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Institut Kinder- und Jugendhilfe, seine Schwerpunkte sind: Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

Dr. Brigitte Müller, Psychologin FSP, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Institut Kinder- und Jugendhilfe, ihre Schwerpunkte sind: Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil, Kinderschutz.

Prof. Dr. Stefan Schnurr, Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, seine Schwerpunkt sind: Kinder- und Jugendhilfe, International Social Work and Social Policy, Partizipation.

Literaturverzeichnis

- Baird, C., Wagner, D., Healy, T.; & Johnson, K. (1999).** Risk Assessment in Child Protective Services: Consensus and Actuarial Model Reliability. In: Child Welfare. Nr. 6. S.723–748.
- Barlow, J., Fisher, J. D. & Jones, D. (2012).** Systematic review of models of analysing significant harm: Department for Education (UK)
- Biesel, K. & Wolff, R. (2014).** Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld (transcript)
- Gredig, D. & Sommerfeld, P. (2008).** New Proposals for Generating and Exploiting Solution-Oriented Knowledge. In: Research on Social Work Practice. 18. Jg. (4.). S.292–300.
- Heiner, M. (2011).** Diagnostik in der Sozialen Arbeit. In H.-U. Otto, & H. Thiersch, (Hrsg.) Handbuch Soziale Arbeit. München (Reinhardt). S.237–247.
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, Th. & Werner, A. (Hrsg.) (2006).** Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 [BGB] und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München (Verlag Deutsches Jugendinstitut)
- Reeder, P. & Duncan, S. (1999).** Lost Innocents. A Follow-up Study of Fatal Child Abuse. London et al. (Routledge)